

3.2.1 Einstufung der Heizbedingungen des Raumes

Besitzt der zu beheizende Raum die aufgeführten Kriterien, dann sind die dazu gehörenden Bewertungspunkte zu addieren.

Bewertungsgrundlagen (Einflüsse)		Bewertungspunkte	Rechnung
1	Freistehendes Gebäude	1	
2	Dachgeschossraum	2	
3	Raum mit 2 unbeheizten Innenflächen	1	
4	Raum mit 3 unbeheizten Innenflächen	2	
5	Raum mit 4 und mehr unbeheizten Innenflächen	3	
6	Raum, dessen Wände und Decken gegen das Freie und gegen Durchfahrten oder offene Dachräume einen wesentlich geringeren Wärmeschutz bieten als eine 11,5 cm dicke, mit einer 15 mm starken Holzwolleleichtbauplatte gedämmte und beiderseits verputzte Vollziegelwand ($k \geq 2,0 \text{ W/m}^2 \cdot \text{h}$)	3*)	
7	Raum neben oder über offenen Durchfahrten	1	
8	Jede Außenwand eines Raumes	2	
9	Fenster größer als V_5 der Raumaußenflächen	2	
10	Raumlage NW – N – NO – O	1	
11	Über 600 m Meereshöhe oder besonders kalter Ort	1	
12	Starker Windanfall oder Ort nördlich der Linie Osnabrück-Celle-Wittenberge-Angermünde	2	
13	Raum, für den auch bei starker Kälte eine Temperatur von mehr als $+20 \text{ }^\circ\text{C}$ erforderlich ist	1	
14	Stark frequentierter Raum (Laden- oder Schalterraum)	2	
		Summe	

*) In diesem Falle wird unabhängig von anderen Kriterien die Anwendung von Diagramm 2 empfohlen.

3.2.2 Einstufung in Bewertungsgruppen

bis 4 Punkte – günstige Heizbedingungen

5 bis 9 Punkte – weniger günstige Heizbedingungen

über 9 Punkte – ungünstige Heizbedingungen

3.2.3 Anwendung der Diagramme 1 und 2 zur Ermittlung des Raumheizvermögens (siehe 3.1 und 3.2)

3.2.4 Zuschlag für Zeitheizung

Für Zeitheizung (regelmäßige Unterbrechung des Heizbetriebes nicht länger als 8 Stunden) erhöht sich die nach 3. ermittelte Nennwärmeleistung um 25%. Bei einer Außentemperatur unter $-10 \text{ }^\circ\text{C}$ ist Dauerheizung zu empfehlen.